

SPORT ALLGEMEIN / AHV-Leistungen von Trainerlöhnen

«Jeder Lohn führt zu einer Versicherungspflicht»

Rückwirkend für die Jahre 1990 bis 1995 müssen etliche Fussballclubs in die Kassen greifen und die AHV-Leistungen für geleistete Trainerlöhne in der Vergangenheit nachzahlen.

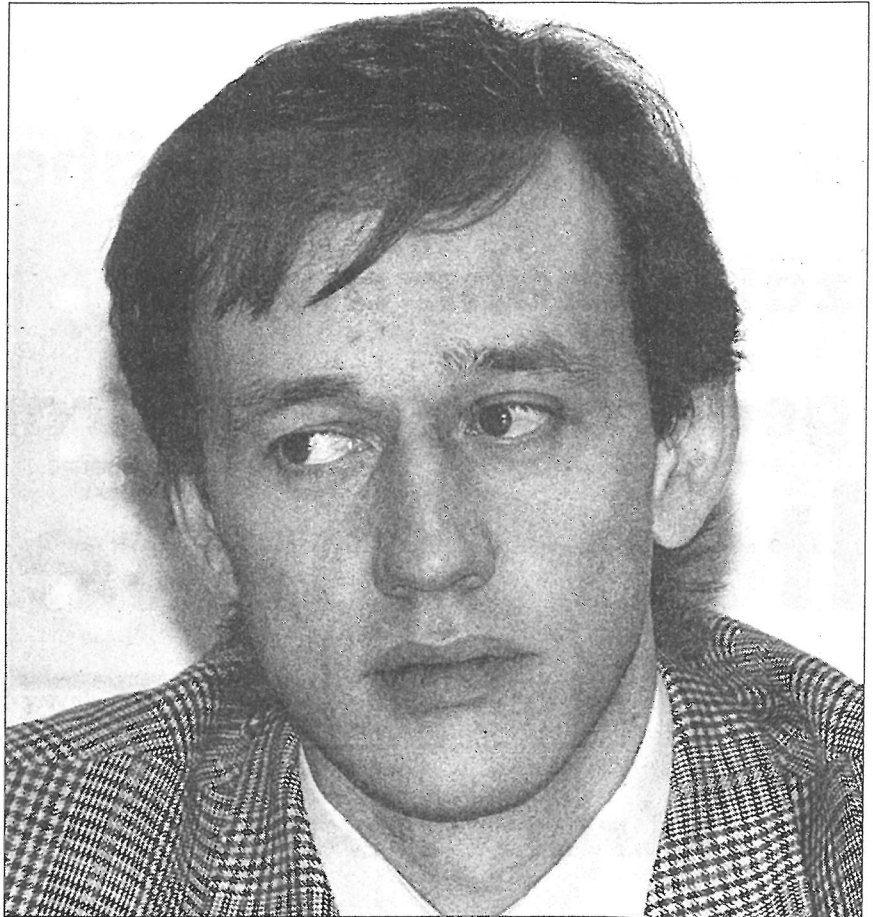
VON ERNST HASLER

Eine pikante Situation für Liechtensteins Fussballclubs. Nachdem vor einigen Jahren Anzeige gegen einen Fussballclub erstattet worden war, weil keine AHV-Leistungen erfolgt waren, kam es in der Folge zu einem Präzedenzfall und somit zur Konsequenz, dass alle Fussballclubs zur Kassa gebeten werden und AHV-Nachzahlungen zu leisten haben. «Alle sieben Fussballclubs erhielten von uns Beitragsverfügungen für die Jahre ab 1991», erklärte Walter Kaufmann, der Leiter des Rechtsdienstes und stellvertretender AHV-Direktor gegenüber dem «Vaterland», und ergänzte: «Drei Vereine haben diese Zahlungsaufforderung angefochten, mit einem der sieben Vereine waren wir vor Gericht.»

AHV als Siegerin

Das Urteil liegt nun vor, die AHV ging als Siegerin hervor und wird die AHV-Leistungen nun nachträglich eintreiben können. «Es ging vor allem darum, ob die AHV im konkreten Fall rückwirkend Beiträge einreiben muss bzw. darf. Jene Grundsatzfrage ist vom Gericht mit ja beantwortet worden», präzisierte der Leiter des Rechtsdienstes bei der AHV.

Landläufig bestand die Ansicht, dass Trainer für Juniorenmannschaften eine Ausnahme bilden und von dieser Regelung befreit sind. Walter Kaufmann verneint indes: «Juniorentrainer sind grundsätzlich nicht von der Beitragspflicht befreit. Juniorentrainer erhalten ein gewisses Entgelt, das zu einem Teil ihre Spesen deckt. Doch kann es ein Entgelt in einer Höhe sein, dass es bereits als Lohn angesehen werden muss. Wenn das Entgelt nur die Spesen deckt, wird es nicht als Lohn betrachtet und ist auch nicht AHV-pflichtig.»



Walter Kaufmann, Leiter des Rechtsdienstes bei der AHV, verknüpft mit dem Gerichtsurteil einen Gleichheitsgrundsatz.

Derzeit arbeitet die AHV/IV/FAK zusammen mit der Steuerverwaltung sowie den Clubs eine Regelung aus, was unter Spesen fällt und was nicht. Eine klare Schmerzgrenze, wann Spesen nicht mehr unter die Bezeichnung Lohn fallen, gibt es momentan noch nicht. «Wir haben noch keine fixe Zahl festgelegt. Aus meiner eigenen Erfahrung als langjähriger Juniorentrainer sehe ich 2'000 Franken pro Jahr als reine Spesen. 6'000 Franken beispielsweise könnte ich bereits nicht mehr als Spesen einstufen.»

Keineswegs verschont werden die anderen Sport- sowie Kulturvereine, so dass etwa Ausnahmen bestünden. «Andere Vereine wie Volleyball-, Ski- und Tennisclubs wie auch kulturelle Vereine (Dirigenten) haben schon abgerechnet. Noch haben wir nicht alle Vereine, die zu erfassen wären. Rückwirkende Eintreibungen sind auch in solchen Fällen denkbar. Persönlich

gehe ich davon aus, dass der bezahlte Fussball – offenbar werden höhere Entschädigungen als in anderen Vereinen bezahlt – eher darunter fällt, als etwa ein Unihockey-Trainer, der keine Entschädigung erhält, die Lohncharakter annimmt», stellt Kaufmann klar. Doch Walter Kaufmann verweist auch auf individuelle Fälle. «Wenn ein Trainer im Ort A wohnt und im Ort A das Training bestreitet, fallen weniger Spesen an, als wenn ein Trainer 50 km zum Training anreisen muss usw. Individuelle Unterschiede sind nicht auszuschliessen, wenn ein Trainer beispielsweise Spielbeobachtungen ausweist. Sinnvoll wäre eine Lösung, bei der nicht ständig überprüft werden muss, wieviele Meisterschaftsspiele anstanden oder musste der Trainer nach Zürich, Bellinzona oder nur nach Sargans fahren», spricht der Leiter des AHV-Rechtsdienstes alle Möglichkeiten an und bekennt sich zu einer mög-

Mit dem Gerichtsentscheid zugunsten der AHV ist zwar ein Gleichheitsgrundsatz nachgelebt worden, doch die Betroffenen sind Liechtensteins aktive Vereine, die immer mehr zur Kassa gebeten werden.



Insbesondere die Sportvereine kommen seit Jahrzehnten einer wichtigen sozialen Aufgabe nach. Eltern liefern ihre Kinder gleich scharenweise in den Clubs ab und übertragen eine wichtige Verantwortung den Funktionären und Trainern in den Clubs. Die Kids werden

Die Vereine haben das Nachsehen

nicht nur sportlich geschult, sie erfahren Toleranz und in Gruppen zu leben. Sie lernen, zu gewinnen und zu verlieren, werden dank sportlicher Betätigung von der Strasse weggebracht. Diese soziale Aufgabe in unserer Freizeitgesellschaft ist lobenswert und immens wichtig. Es gibt genügend Jugendliche, die in der Gesellschaft auf falsche Bahnen abgedriftet sind.

Wenn die AHV die Interessen der Versicherten berücksichtigt, so ist das grundsätzlich gemäss Gesetzgebung richtig und lobenswert. Doch darf wohl nicht alles mit gleichem Mass gemessen werden. Sportvereine und Wirtschaftsbetriebe mit gleichem Masse zu behandeln, ist angebracht, wo Profis ihr täglich Brot verdienen. Liechtensteins Sport ist nach wie vor ehrenamtlich, schon deshalb entwickeln die Vereine kein Profitdenken.

Die Vereine unternehmen grosse Aktivitäten, greifen zu Veranstaltungen verschiedener Arten, um die Vereinskassa aufzubessern, denn schliesslich fallen in einem Verein jährlich enorme Kosten an. Diese finanziellen Quellen sind unerlässlich und müssen über Ersatzveranstaltungen erschlossen werden, doch mit strikter Behandlung wie Wirtschaftsunternehmungen gerät der Sport immer mehr ins Hintertreffen. Nach der Mehrwertsteuer – obwohl die Politiker in einer ersten Phase damals Zugeständnisse für eine Befreiung zusagten – müssen die Vereine nun nochmals in die Kassa greifen. Ob das der richtige Weg ist, dürfte wohl angezweifelt werden.

Ernst Hasler

licht einfachen Regelung: «Allerdings soll auch bei einer grundsätzlich administrativ einfachen Lösung immer die Möglichkeit gegeben sein, im Einzelfall eine andere Lösung zu finden (höhere oder tiefere Spesen festzusetzen), um eben den Erfordernissen des Einzelfalles gerecht zu werden.»

Trotz des Urteils bleiben doch einige Fragen offen. Sowohl Sport und Kultur leben von Idealisten und qualifizierten Fachkräften, die immer wieder professionelle, inspirierende Elemente in das Vereinsgeschehen einbringen. Mit dieser zusätzlichen finanziellen Belastung (AHV-Beitrag) muss sich der eine oder andere Sportverein grundsätzlich überlegen, auf den einen oder anderen Spezialisten, den er an Land ziehen wollte, zu verzichten und einen finanziell einfacheren Weg zu gehen, der hingegen vielleicht weniger sportlichen Erfolg einträgt. «Kann sein, dass die Suche nach Trainern hiermit erschwert wird», bekennt Walter Kaufmann. «Für die Clubs wird die Anstellung teurer, wenn er nicht nur einen Nettolohn, sondern auch Sozialversicherungsbeiträge bezahlen muss. Ein interessanter Aspekt, der von den betroffenen Clubs immer wieder aufgeworfen wurde. Die Gesetzeslage besagt aber eben, dass auf jeden Lohn – und sei er noch so gering – AHV-, IV- und FAK-Beiträge zu zahlen sind. Jeder Betrieb bekundet Mühe, wenn er kurzfristige Aushilfen beschäftigen will, wenn er die sozialen Leistungen abziehen muss; hier gilt der Gleichheitsgrundsatz. Es ist schwierig, Juniorentainer zu finden und zu motivieren, wenn keine finanziellen Entschädigungen bezahlt werden.»

«Auch Hausfrauen müssen AHV-Leistungen zahlen»

«Diese Bestimmung ist keineswegs sinnlos. Ein gewisser Aufwand ist zwar damit verbunden, doch die einfachste Abgrenzung ist die, dass jeder Lohn zu einer Versicherungspflicht führt. In Liechtenstein müssen auch die Nichterwerbstätigen, die Hausfrauen oder die Hausmänner, die keinen Lohn erhalten, einen AHV-Beitrag bezahlen. Es wäre nicht einsichtig, dass jemand, der immerhin einen gewissen Lohn hat, sei es 500 Franken, keine Beiträge bezahlen soll», vertritt Walter Kaufmann einen harten Kurs.

Rund 140 Sportvereine sind in Liechtenstein registriert. Eine Dunkelziffer dürfte nach wie vor vorhanden sein. Kaufmann relativiert jedoch: «Mit den Fussballern dürften wir den grössten Teil erreicht haben. Aufgrund der Auszahlungen im Jugend + Sport,

die an die Vereine geflossen sind, liegt Fussball deutlich vor Skisport an erster Stelle. Überraschend folgt dahinter Schwimmen. Meine Vermutung lautet, dass offenbar in anderen Sportarten noch nicht solche Beträge ausgerichtet werden wie im Fussball. Doch ist es falsch, alles am Fussball aufzuhängen. Richtig ist, dass alle sportlichen oder kulturellen Vereine betroffen sind.

Einzel sportler und andere Funktionäre sind dieser Regelung ebenfalls unterstellt. Auch die Auszahlungen an Spieler, wenn sie reine Spesenabgeltungen übersteigen, sind als Lohn anzusehen und damit AHV-beitragspflichtig. Wir haben jedoch Kenntnis über die Höhe der Auszahlungen, die von den Vereinen an ihre Spieler gemacht werden.» Liechtensteins Vereine werden immer mehr belastet (siehe nebenstehenden Kommentar), obwohl sie eine wichtige soziale Aufgabe in unserer Freizeitgesellschaft einnehmen.

Im Interesse der Versicherten

eh – Der Leiter des Rechtsdienstes bei der AHV, Walter Kaufmann, nahm im Rahmen unseres Gesprächs auch eine wichtige grundsätzliche Haltung ein. «Bei dieser ganzen Diskussion über die Beitragspflicht darf nicht vergessen werden, dass die AHV auch die Interessen der Versicherten zu berücksichtigen hat. Die geleisteten Beiträge sind ja letztlich die Grundlage für die spätere Rente; je mehr Beiträge geleistet werden, desto höher kann später die Rente sein. Im Interesse der Versicherten kann die AHV also nicht einfach beide Augen zu drücken, wenn es darum geht, von einem Arbeitgeber Beiträge zu kassieren», stellte Kaufmann unmissverständlich klar.